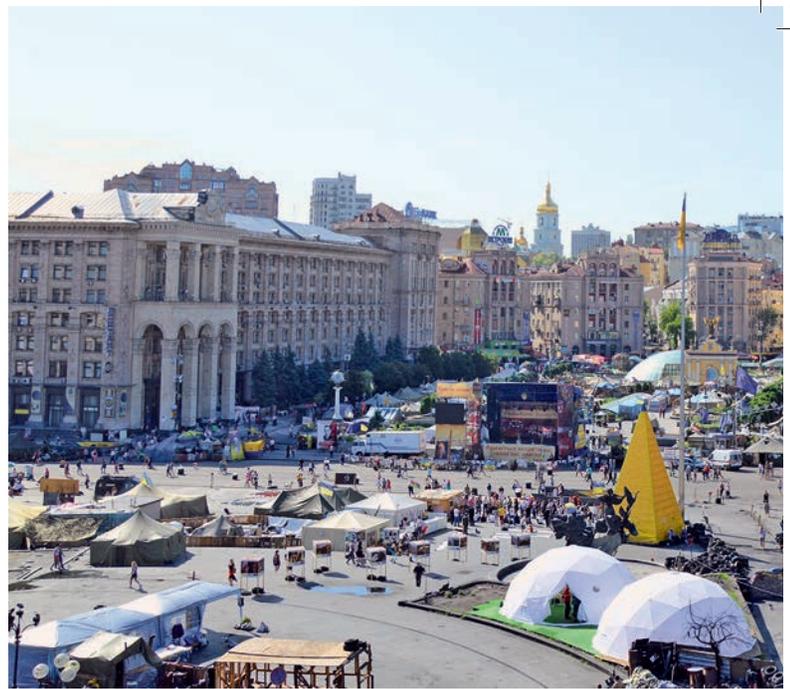


Der Maidan in Kiew: Die Rückkehr zur Normalität verzögert sich.

[Wirtschaft & Politik]

Fragen & Antworten zum Ukraine-Geschäft



Geschäfte mit der Ukraine sind aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Krise im Land mit großen Unsicherheiten behaftet. Zudem ist eine Reihe neuer Gesetze in Kraft getreten. OST-WEST-CONTACT befragte Ukraine-Experten zur aktuellen Situation, zu rechtlichen Änderungen und den allgemeinen Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit. Deren Antworten und Einschätzungen dokumentieren wir hier in Auszügen. Eine ausführlichere Version finden Sie auf unserem Wirtschaftsportal Ukraine unter www.owc.de/ukraine.



Rechtliche Rahmenbedingungen

* Der Autor
Julian Ries, Rechtsanwalt und Partner,
GIDE LOYRETTE NOUËL, Kiew

Welche Schritte hat die Regierung bisher unternommen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und gegen Bürokratie und Korruption vorzugehen?

Durch das Gesetz vom 9. April 2014 wurde das Genehmigungsverfahren in der Ukraine neu geregelt und wesentlich dereguliert. Nunmehr können besondere Genehmigungen für die Wirtschaftstätigkeit nur verlangt werden, wenn diese in einem gesetzlichen Positivkatalog ausdrücklich genannt ist. Derzeit sind dies 139 Genehmigungen für die unterschiedlichsten Bereiche. Ausgenommen sind indes Sonderbereiche wie Finanzdienstleistungen, Exportkontrolle, Nutzung von Atomenergie und das Wettbewerbsrecht.

Der Prozess der Erteilung von Genehmigungen wurde vereinfacht, indem nur noch eine Behörde für die Erteilung zuständig ist. Es kann nicht mehr – wie früher möglich und üblich – eine Reihe von Genehmigungen anderer Behörden zur Voraussetzung gemacht werden. Außerdem ist es der erteilenden Behörde nicht mehr möglich, Genehmigungen auf dem Verwaltungsweg zu entziehen. Eine Genehmigung kann nur noch auf gerichtlichem Wege entzogen werden und dies auch erst nach entsprechender Vorwarnung.

Das Gesetz betrifft vor allem auch den Bereich der erneuerbaren Energien, indem Genehmigungen für die Gewinnung, Durchleitung und Lieferung von elektrischer, thermaler und

mechanischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen sowie für die Aufstellung von Solar- und Windenergieanlagen und deren Netzanschluss abgeschafft werden. Weitere wichtige Änderungen betreffen die Abschaffung von Getreidezertifikaten, die Wassernutzung und Abfallgenehmigungen. Schließlich wird auch ein Parlamentsbeschluss aus dem Jahr 1992 abgeschafft, der bislang die Grundlage für die Umweltschutzbehörde war, Betriebe bei angeblichen Verstößen gegen umweltrechtliche Vorschriften stilllegen zu können.

Welche Änderungen gibt es im Arbeitsrecht?

Mit Gesetz vom 13. Mai 2014 wurden Änderungen zum Arbeitsgesetzbuch beschlossen, die vor allem die Kündigung und die Haftung von Führungskräften betreffen.* Es wurde eine Regelung eingefügt, wonach Führungskräfte sofort abberufen und entlassen werden können und dafür eine Entschädigung von mindestens sechs Monatsgehältern erhalten. Unklar ist allerdings noch, was der Begriff „Führungskraft“ umfasst (Dolzhnost'noe litso). Sicher ist, dass davon organisch bestellt Positionen wie Generaldirektor und Direktor erfasst werden, unklar ist, ob davon auch andere Führungsebenen wie das mittlere Management oder Buchhalter erfasst werden. Außerdem ist eine Haftungsverstärkung für Führungskräfte eingefügt worden.

Was muss bei Geschäften mit der Krim beachtet werden?

Mit Gesetz vom 15. April 2014 „Über die Sicherstellung der Rechte und Freiheiten der Bevölkerung im vorübergehend besetzten Gebiet“ wurden einige Fragen in Bezug auf die Krim geregelt. Das Gesetz beansprucht für das Gebiet der Krim weiterhin die Geltung des ukrainischen Rechts. Immobilientransaktionen sind zulässig, haben sich aber nach ukrainischem Recht zu richten und sind gegebenenfalls von Notaren außerhalb der Krim zu beurkunden. Immobilien-

Foto: A. Eichhofer



transaktionen, die dem ukrainischen Recht widersprechen, sind demnach nichtig. Entscheidungen der russischen Behörden auf der Krim werden in der Ukraine nicht anerkannt. Rechtsstreitigkeiten unterliegen einer besonderen örtlichen Gerichtsbarkeit der Kiewer Zivil- und Wirtschaftsgerichte; allerdings ist unklar, ob die Entscheidungen derzeit auf der Krim vollstreckt werden können.

Eine wichtige Einschränkung des Gesetzes betrifft die Freizügigkeit von Ausländern: Ausländische Staatsangehörige

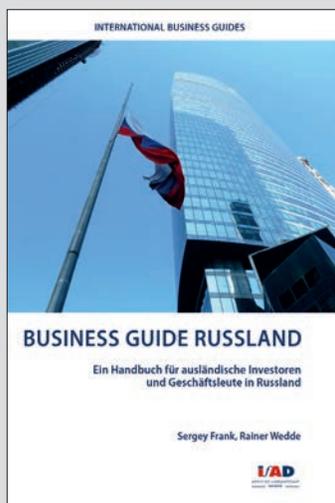
bedürfen einer besonderen Genehmigung der ukrainischen Behörden, um auf das Gebiet der Krim zu reisen, und für die Einreise sind besondere ukrainische Grenzübergänge zu nutzen. Andernfalls, beispielsweise bei einer Einreise ohne Sondergenehmigung über die Russische Föderation, können Bußgelder verhängt, der Ausländer ausgewiesen und mit einem Einreiseverbot in die Ukraine belegt werden. Ukrainische Staatsbürger können hingegen frei und ohne jegliche Beschränkung auf die Krim reisen – freilich kann die Einreise aber von russischer Seite begrenzt werden.

Was ist beim An- und Verkauf von Devisen zu beachten?

Durch Verordnung Nr. 245 der Nationalbank der Ukraine (NBU) vom 29. April 2014 sind die devisenrechtlichen Bestimmungen weiter verfeinert und geringfügig entschärft worden. Nach wie vor ist die vorzeitige Rückführung von Krediten in ausländischer Währung untersagt, auch wenn der Schuldner dazu Deviseneinkünfte verwenden kann. Ausgeschlossen ist zudem immer noch eine vertragliche Verkürzung der Laufzeit von ausländischen Darlehen. Immerhin ist der Erwerb von Devisen etwas vereinfacht worden. Bislang musste der für den Erwerb von Devisen vorgesehene Betrag zunächst für sechs Tage, seit Ende März für zwei Tage auf einem besonderen Konto „eingefroren“ werden. Diese Bestimmung ist nunmehr aufgehoben worden. Außerdem sind einige Detailbestimmungen angepasst worden.

*Bis zur Drucklegung war das Gesetz noch nicht vom Übergangspräsidenten unterzeichnet worden. Damit wird aber in Kürze gerechnet.

BUSINESS GUIDE RUSSLAND



In Zeiten der Wirtschaftsschwäche im Euro-Raum gewinnt Russland als wichtiger Zukunftsmarkt für die deutsche Wirtschaft an Bedeutung. Allerdings erfordert Russland ein überlegtes Vorgehen und besondere Kenntnisse. Der Business Guide verbindet das Know-how von etwa 20 Autoren, die alle seit vielen Jahren in und mit Russland arbeiten und ihre umfangreichen Erfahrungen weitergeben. Die Themen werden sehr praxisnah aus Unternehmenssicht behandelt.

Herausgeber: Sergey Frank und Prof. Dr. Rainer Wedde,
Verlag: Institut für Außenwirtschaft GmbH, 372 Seiten, Oktober 2013,
DIN A5, Softcover, EUR 29,80, ISBN: 978-3-939717-14-0

Bestellung an:

OWC Verlag für Außenwirtschaft GmbH
www.owc.de

Frau Pia Humburg | Regenskamp 18 | D-48157 Münster
 Tel. +49 251 924309-0 | ph@owc.de | www.owc.de

FAXANTWORT **+49 251 924309-99**